



28.02.2023

Beratungsfolge TA 07.02.2023 vorberaten
Gegenstand: Eintragung einer Dienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht)
Gesetzliche Grundlagen Hauptsatzung Gemeinde Malschwitz

Beschluss-Nr. 14-02-2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.2.2023 die Eintragung eines Wegerechts (Geh- und Fahrrecht) am Flurstück 297/a der Gemarkung Kleinsaubernitz für die jeweiligen Eigentümer der Flurstücke 32a, 20/1 und 20/2.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten	Kosten für die Eintragung im Grundbuch
Finanzierung	Jeweils durch die Antragsteller
Folgekosten	keine

Begründung:

Zur Sicherung der Zuwegung wird ein dauerhaftes Wegerecht beantragt. Ein Verkauf des gemeindeeigenen Flurstücks ist nicht möglich, da das Flurstück 297/a der Gemarkung Kleinsaubernitz als Zufahrt für mehrere Anlieger dient.



Abstimmungsergebnis

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	16
Anwesende Gemeinderäte:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister

